

KAUFBESTIMMUNGEN BAURECHT

SOLAIR ENNETBÜRGEN

Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Häuser ohne Landanteil.

Kauf- und Zahlungsabwicklung

- Bei Abschluss der Kaufzusage ist eine Anzahlung von 3% des Kaufpreises (Hauskosten) zu leisten.
- Bei Abschluss des Kaufvertrages (öffentliche Beurkundung) ist ein Zahlungsverprechen an die Verkäuferschaft zu übergeben. Die restlichen 97% des Kaufpreises sind in fünf Raten fällig:
 - 20% bei Abschluss Kaufvertrag (öffentliche Beurkundung plus zwei Werktage)
 - 20% bei Fertigstellung Betondecke über Einstellhalle
 - 20% bei Fertigstellung Rohbau
 - 20% bei Fertigstellung Unterlagsboden im Haus
 - 17% 10 Tage vor Schlüsselübergabe (zuzüglich Mehrkosten)
- Die Akontozahlungen werden von der Verkäuferschaft weder verzinst noch sichergestellt.
- Der Notar wird durch die Verkäuferschaft bestimmt und beauftragt.

Im Pauschalpreis inbegriffen

- Schlüsselfertiges und bezugsbereites Haus
- Vollständige Gebäudeerschliessung inklusive Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV
- Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang
- Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten
- Kosten für Gebäude, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Schlüsselübergabe
- Baukreditzinsen
- Kosten für die Begründung der Miteigentümergemeinschaft und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten
- Teuerung auf Baumaterialien sind inbegriffen

Im Pauschalpreis nicht inbegriffen

und von der Käuferschaft separat zu bezahlen

- Die Hälfte der Gebühren und Auslagen des Notars und des Grundbuchamtes
- Die Handänderungssteuer (1% des Kaufpreises)
- Die Kosten für die Errichtung, Beurkundung und Eintragung von Grundpfandrechten
- Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare
- Baurechtszins gemäss Baurechtsvertrag ab Schlüsselübergabe (Übergang Nutzen/Schaden)

Sonstiges

- Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferschaft noch gegenüber des beauftragten Maklers Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.
- Die in der Verkaufsdokumentation gemachten Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr, sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung.
- Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten
- Der Erhalt der Verkaufsdokumentation begründet keinen Rechtsanspruch auf Erhalt einer Wohneinheit.



SOLAIR
ZWISCHEN HIMMEL UND SEE

Verkauf

Frappa & Mathis Immobilien AG
Waldstätterstrasse 9, 6003 Luzern
041 220 75 75, www.frappa-mathis.ch

Architektur

Hunkeler Partner Architekten AG
Im Dorf 1, 6214 Schenkon
041 925 50 50, www.hp-arch.ch